

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 11 (1864)

48 (29.11.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524743](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524743)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ Gf.

1864. Dienstag, 29. November. №. 48.

Bekanntmachungen.

Zu der auf den 3. Decbr. d. J. angeordneten Volkszählung, verbunden mit einer Zählung des Viehbestandes, werden in den nächsten Tagen die Haushaltungslisten durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher an die Haushaltungsvorstände in der hiesigen Gemeinde vertheilt werden. Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, das Formular der Haushaltungsliste und die derselben beigedruckten Bestimmungen vor der Ausfüllung der Liste sorgfältig zu lesen, um sich genau zu unterrichten, wie die Liste auszufüllen ist, da von der richtigen und vollständigen Ausfüllung der Werth derselben und ein richtiges Resultat der Zählung abhängt.

Die Haushaltungsliste kann vor dem 3. December vorläufig ausgefüllt, muß in diesem Falle aber nach dem Stande in der Nacht vom 2. auf den 3. December, wenn bis dahin und zwar bis Mitternacht Aenderungen eingetreten sind, berichtigt werden.

Am Morgen des 3. December müssen die ausgefüllten Haushaltungslisten zur Abgabe bereit liegen.

Wegen etwaiger Zweifel haben die Haushaltungsvorstände sich an die Rottmeister bezw. Bezirksvorsteher zu wenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Nov. 20.

2) Der Kaufmann Carl Hornbüffel hieselbst ist als Pumpenmeister der Pumpe an der Haarenstraße bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Nov. 21.

3) Die Gewerbtreibenden und Dienstherrschaften, welche für das Steuerjahr vom 1. Mai 1864 bis dahin 1865 für in ihrem Lohn und Brod stehende Gesellen, Gehülfen und Dienstboten zu mehr Einkommensteuer angelegt sind, als die Zahl der wirklich gehaltenen steuerpflichtigen Dienstboten, Gesellen etc. mit sich bringt, und welche den Mehrbetrag aus der Landescasse erstattet, oder in der Märzhebung gekürzt erhalten wollen, werden aufgefordert, nunmehr spätestens bis zum 15. December d. J. bei dem Actuar tom Dieck auf dem Rathhause eine schriftliche Anzeige zu machen, in welcher der Bestand ihrer sämtlichen Dienstboten, Gesellen und Gehülfen zu Anfang des Mai und zu Anfang des Nov. d. J. verzeichnet sein muß.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1864 Nov. 27.

4) Zu Vormündern sind bestellt:

1. der Wirth Franz Heinrich Suding hieselbst, über die minderjährigen Kinder des weiland Arbeiters Johann Hermann Beit hieselbst.

2. der Mühlenbesitzer Diedrichs hieselbst, über die minderjährigen Kinder des weiland pens. Dragoner-Unterofficiers Diedrich Coners hieselbst.

3. Der Schneidermeister Johann Gerhard Rowold hieselbst, über den minderjährigen Sohn der Friederike Bernhardine Tebbenjohanns aus Neuenburg, jetzt wohnhaft hieselbst. (Amtsgericht Abth. I.)

5) Der Kaufmann August Samuel Ballin zu Oldenburg, Inhaber der Firma August Ballin daselbst, und dessen Ehefrau Rosette geb. Wallheim, haben heute zu Protokoll erklärt, daß sie fortan in der im Stadtgebiet Oldenburg geltenden nießbräuchlichen Gütergemeinschaft leben wollten.

Eine Bemerkung der Aenderung des gesetzlichen Güterrechts ist in das Handelsregister eingetragen.

Oldenburg, 1864 Nov. 18. (Großh. Amtsgericht Abth. I.)

Gefunden: 1 brauner Pelzfragen, 1 Portemonnaie, 1 seidenes Taschentuch, 1 Trittbrett von einem Wagen, 1 Broche.

Stadtrath.

Sitzung vom 11. November 1864.

1. Zu §. 37² der Ausgabe des Gemeindecassenvoranschlags für 1864/65 wurden einem desfälligen Antrage des Magistrats gemäß 50 \mathfrak{M} für die Aufhöhung der Moorstücke und der Weganlagen daselbst nachbewilligt.

2. Von der alten Spar- und Leihbank war im Jahre 1850 beim Schlusse ihres Geschäftes ein Fonds gestiftet für bedürftige unverheirathet gebliebene Frauenzimmer, die keinen Anspruch auf Unterstützung aus den Vermächtnissen der Fräulein Lohse und der Senatorin von Garten machen können, weil sie nicht dem Stande der Beamten, Advokaten und Aerzte angehören und war derselbe seither von den Directoren der derzeitigen Spar- und Leihbank verwaltet, die auch die Zinsen den Bestimmungen gemäß vertheilt hatten.

Nachdem von Letzteren nun kürzlich der Magistrat ersucht war in Zukunft die Verwaltung und Vertheilung der Zinsen dieses z. B. 250 \mathfrak{M} Gold betragenden Fonds übernehmen zu wollen und vorbehältlich der Zustimmung des Stadtraths seine Bereitwilligkeit dazu ausgesprochen hatte, erklärte sich auch der Stadtrath mit der Uebernahme gedachter Fondsverwaltung Seitens des Magistrats einverstanden.

Gemeinderath.

Sitzung vom 18. November 1864.

Es fehlten Kaufmann Hoyer, Kaufmann Harbers, Brauer Baars.

Nachdem die dreijährige Dienstzeit der Mitglieder der Gesamtcommission zur Röh rung der Stiere nach Art. 6 des Gesetzes vom 15. August 1861 abgelaufen war, wurden als Nachts- und Ersatzmann in der Abtheilung Stadt des I. Stierköhrungsverbandes wiedergewählt:

als Nachtsmann der Landmann A. G. Eden, hies.

als Ersatzmann der Deconom Haake zum Bürgerfelde.

Stadtrath.

Sizung vom 18. Nov. 1864.

1. Bereits vor einiger Zeit ward im Magistrat zur Sprache gebracht, daß der Zustand des Fahrwassers im Stauhafen oberhalb des Deljestriches Vieles zu wünschen übrig lasse, indem die Wassertiefe hier derjenigen in der Hunte oberhalb des Deljestrichs so wenig entsprechend sei, daß die Differenz wohl etwa 12 Zoll betragen möge. Die Stadt habe zwar in den letzten Jahren ziemlich bedeutende Baggerungen im Hafen vornehmen lassen und jährlich zwischen 500 und 700 fl dazu verwendet, es habe sich aber herausgestellt, daß damit die Tiefe nur wie bisher erhalten werde, nicht aber eine größere Tiefe habe hergestellt werden können, wie sie dem jetzigen Zustande des Fahrwassers unterhalb des Deljestrichs entspreche. Die ziemlich tief beladenen Schiffe welche ungehindert bis zur Meyerschen Eisengießerei heraufkommen könnten, müßten deshalb dort noch einen Theil ihrer Ladung in Lichterfahrzeuge überladen, oder verlangten dort gelöscht zu werden. Beides sei aber für die Empfänger mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft und der Stadt entgehe auch in manchen Fällen die Einnahme des Hafengeldes, da diejenigen Schiffe, welche unterhalb des Deljestrichs löschen von der Entrichtung des Hafengeldes befreit seien. Unter diesen Umständen und namentlich auch im Hinblick auf die mit dem Staate über die Unterhaltung des Fahrwassers in der Hunte im Jahre 1836 geschlossene Vereinbarung werde eine außerordentliche Vertiefung im Hafen nothwendig sein.

Nachdem nun bald darauf auch eine Petition des hiesigen Handels- und Gewerbe-Vereins, sowie der hiesigen Schiffer die Dringlichkeit der Sache dargelegt und um baldmöglichste Vertiefung des Stauhafens gebeten hatte, ward magistratsseitig sofort eine genaue Peilung der fr. Flußstrecke, nebst Anfertigung eines Kostenanschlags zur Herstellung der erforderlichen Tiefe des Fahrwassers Seitens eines Technikers veranlaßt und stellte sich darnach heraus, daß bei durchschnittlich $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Untermaß im Ganzen etwa 98 Bütt im Kostenanschlage zu 686 fl herauszuschaffen seien. Die Ursache dieser starken Verschlammung des Hafens ward in dem technischen Gutachten dabei vorzugsweise dem mangelhaften Zustande des Haarenflusses zugeschrieben vor dessen um 2 Fuß zu hohem Bette einerseits die mit der

Fluth aufkommenden Sinkstoffe sich ablagern, andererseits der aus der Haaren zugeführte Schlamm liegen bleibe. Durch die bestimmbare Instandsetzung dieses Flusses werde eine kräftigere Strömung sicher erzeugt und die Unterhaltung des Hafens ganz bedeutend erleichtert werden.

Unter vorliegenden Umständen war nun vom Magistrat die baldmöglichste Vertiefung des Stauhafens nach dem in dem technischen Gutachten angelegten Maßstabe im allgemeinen Interesse für sehr wünschenswerth erachtet und demnach die Nachbewilligung der dafür veranschlagten Kosten ad 686 \mathfrak{f} zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1864/65 mit dem Bemerkten beantragt, der Magistrat hoffe, daß die Vertiefung des Stauhafens die vorhandenen Ufermauern nicht in solcher Weise gefährden werde, daß deren theilweise Erneuerung schon jetzt nothwendig werde. Der neue Theil der Hafenummauerung sei so tief und gut fundirt, daß für denselben nichts zu fürchten sei, die ältere Mauer sei jedoch schwach und habe ungenügende Fundamente und sei eine Erneuerung derselben bekanntlich bei dem Plane der Erweiterung und Vertiefung des Stauhafens bereits in Aussicht genommen. Vom Stadtrath wurden die beantragten 686 \mathfrak{f} zum Voranschlage pro 1864/65 nachbewilligt.

3. Gleich nachdem die neuerbaute Turnhalle in Benutzung genommen war, hatte sich herausgestellt, daß das Dach an den beiden Giebelmauern nicht dicht sei und den Regen durchlasse, der an den innern Seiten der Giebelmauern herabfließend, dem Gebäude nachtheilig werde. Nach verschiedenen Verhandlungen über die Ursache und Abhülfe jenes Mangels hatte der Magistrat schließlich ein Gutachten des Bauunternehmers Früstück hieselbst eingezogen, welcher sich erboten hatte mit einem Kostenaufwande von im Ganzen 80 \mathfrak{f} und unter Uebernahme der Garantie gegen Durchregnen diesem Uebelstande durch Anbringung sich untereinander deckender Zinkplatten zwischen Mauer und Schieferdach gründlich abzuhehlen.

Da es sehr zum Vortheil des Gebäudes gereichen würde dem erwähnten Mangel baldmöglichst und noch vor Eintritt der nassen Jahreszeit abzuhehlen, so war vom Magistrat die Nachbewilligung der veranschlagten 80 \mathfrak{f} zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1864/65 beantragt und wurden dieselben unter der Voraussetzung, daß die angebotene Garantie gegen Durchregnen wenigstens auf 2 Jahre übernommen werde vom Stadtrath zum §. 16 des Voranschlags der Ausgabe der Gemeindecasse pro 1864/65 auch bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholtz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.